

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 159 (1991)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachfolge des handelnden Menschen aus der liturgischen Feier

Bei der Einweihung der Schlosskirche zu Torgau übergab Martin Luther diese Kirche ihrer Bestimmung mit den Worten, auf «das nichts anders darin geschehe, denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang»¹. Und es hört sich wie eine Paraphrasierung dieser bekannten Äusserung Luthers an, wenn die «Konstitution über die heilige Liturgie» des Zweiten Vatikanischen Konzils erklärt: «Obwohl die heilige Liturgie vor allem Anbetung der göttlichen Majestät ist, birgt sie doch auch viel Belehrung für das gläubige Volk in sich. Denn in der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk; in ihr verkündet Christus noch immer die Frohe Botschaft. Das Volk aber antwortet mit Gesang und Gebet.»²

Diese beiden Äusserungen zeigen in einer erfreulichen ökumenischen Konsonanz, worin das Spezifische des christlichen Gottesdienstes liegt: im dankbaren Empfangen des befreienden Wortes Gottes und in der Feier des Lobes Gottes. Der Gottesdienst erweist sich deshalb auch als der einzig adäquate «Ort» für eine umfassende «Definition» des Menschen. Da der Mensch im Gottesdienst erfährt, dass er sich nicht selber verdankt, sondern dass er sein eigenes Dasein immer wieder neu als Gabe von Gott her empfängt, ist der Mensch in seinem wesentlichen Kern ein dankbares und eben deshalb ein nicht nur liturgiefähiges, sondern auch liturgiebedürftiges Wesen.

Viele Erfahrungen nicht nur ausserhalb der Kirche, sondern auch und gerade im innerkirchlichen Leben selber, bringen es freilich an den Tag, dass sich diese elementare «Definition» des Menschen als eines dankbaren und deshalb liturgiebedürftigen Lebewesens, wie sie der christliche Glaube freisetzt, heute keineswegs mehr von selber versteht, sondern dass diese christliche «Definition» des Menschen vielmehr quer-steht zum Selbstverständnis des neuzeitlichen Menschen. Dieses liegt vor allem darin, dass der neuzeitliche Mensch sich als ein prinzipiell nicht-definierbares Wesen versteht. Obwohl zwar der Zuwachs an spezialisierten Erkenntnissen über den Menschen in den anthropologischen Humanwissenschaften, die nicht zufälligerweise im Plural auftreten, geradezu enorm geworden ist, scheint trotzdem oder vielmehr gerade deshalb eine Definition des ganzen Menschen immer unmöglicher geworden zu sein. Der Mensch ist nach Auskunft der Humanwissenschaften «ein Wesen, das uns nach Herkunft und Bestimmung gleichermaßen dunkel ist», und zwar so sehr, dass Helmut Plessner mit Recht fragt, ob ein solches Wesen sich überhaupt «abschliessend bestimmen» lässt.³ Homo definiri nequit: Der Mensch lässt sich nicht definieren. Bringt diese Aussage der neuzeitlichen Anthropologie, die die traditionelle Theologie

5/1991 31. Januar 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

**Nachfolge des handelnden Menschen
aus der liturgischen Feier** Von
Kurt Koch 65

Liturgie zwischen Mystik und Politik
Fragen an die liturgische Praxis von
Max Hofer 66

«machsch uf - chunsch drus» 68

5. Sonntag im Jahreskreis: Mk 1,29-39 69

Bundesgericht und Kruzifix: Das jüngste Urteil Es kommentiert
Niklaus Herzog 70

158. Jahrgang 1990 I-XII

**Der Schlagabtausch zwischen Zürich
und Chur** 71

Amtlicher Teil 72

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Disentis: Armreliquiar des hl. Placidus (nach 1500)



für Gott allein reserviert hatte («Deus definiri nequit»), aber nicht zum Ausdruck, dass der neuzeitliche Mensch auch und sogar im Blick auf seine prinzipielle Unbestimmbarkeit an die Stelle Gottes treten will?

Der evangelische Theologe Eberhard Jüngel hat in einer erhellenden Analyse freilich gezeigt, dass die neuzeitliche Behauptung der Nichtdefinierbarkeit des Menschen auf das engste zusammenhängt mit der «hohen Bedeutung, die die menschliche Tat, das menschliche Handeln, das menschliche Werk für das Selbstverständnis des modernen Menschen gewonnen hat»⁴. In der Tat versteht sich der neuzeitliche Mensch, und zwar in allen Variationen des modernen Selbstverständnisses: in der idealistischen genauso wie in der materialistischen, in der existentialistischen genauso wie in der positivistischen Variation, vornehmlich als handelndes Subjekt, als Täter, als homo faber und damit als Herr seiner selbst, und zwar aufgrund seiner eigenen Taten. Denn «nur das, was wir selbst *machen* können, verstehen wir aus dem Grunde»⁵: Mit diesem Grundsatz hat bereits Immanuel Kant das Selbstverständnis des neuzeitlichen Menschen programmatisch auf den Begriff gebracht.

Wenn der neuzeitliche Mensch sich durchweg als handelndes Subjekt versteht, kann es nicht erstaunen, dass auch in der heutigen Kirche das *Handeln* der Christen grossgeschrieben wird. Dies ist vornehmlich daran abzulesen, dass heute von den drei Grundfunktionen der Kirche – der Martyria, der Leiturgia und der Diakonia – vor allem die Diakonie betont zu werden pflegt, und zwar teilweise so sehr, dass man von einer Verdiakonisierung der Kirche und überhaupt von einer Versittlichung des christlichen Lebens sprechen muss. Selbstverständlich soll damit kein kritisches Wort eingelegt werden gegen den diakonischen Grundauftrag der christlichen Kirche. Denn sie kann nie diakonisch genug sein! Kritik, und zwar aus dem Zentrum des Glaubens heraus, ist jedoch dort anzumelden, wo die emphatische Betonung der Diakonie die selbständige und selbstverständliche Relevanz der Liturgie ausser Kraft zu setzen beginnt oder wo sogar die Liturgie für diakonische Zwecke eingleisig funktionalisiert wird. Dies geschieht überall dort, wo die Liturgie nicht mehr als gleichursprünglicher oder gar fundamentaler Selbstvollzug der Kirche anerkannt, sondern der Diakonie nachgeordnet wird, statt ihr vorgeordnet zu werden.

Selbstredend kann sich diese heute im kirchlichen Vordergrund stehende Tendenz auf gute christliche Gründe berufen. Bereits das Neue Testament kennt eine gottesdienstliche Terminologie, die nicht auf die spezifische Institution der Liturgie, sondern auf das keineswegs kultische Alltagsleben der Christen bezogen ist, so dass alles, was Christen tun und lassen, als Gottesdienst gelten darf, und dass das ganze Leben des Christen ein einziger Gottesdienst sein soll, nämlich die Bewahrung der Gottes- und Nächstenliebe sowohl in guten als auch in bösen Tagen. Wenn aber alles, was Christen tun und lassen, Gottesdienst genannt zu werden verdient, warum dann noch die spezifische Institution des christlichen Kultes? Darin liegt im Kern jene Frage beschlossen, vor die die Verdiakonierungs- und Versittlichungstendenzen in der gegenwärtigen Kirche stellen.

¹ M. Luther, Predigt am 17. Sonntag nach Trinitatis, bei der Einweihung der Schlosskirche zu Torgau gehalten, in: WA 49, 588, 15–18.

² Sacrosanctum Concilium, Nr. 33.

³ H. Plessner, Art. Anthropologie II. Philosophisch, in: RGG I, 410–414.

⁴ E. Jüngel, Der menschliche Mensch. Die Bedeutung der reformatorischen Unterscheidung der Person von ihren Werken für das Selbstverständnis des neuzeitlichen Menschen, in: ZdZ 39 (1985) 35–43, wieder abgedruckt in: Ders., Wertlose Wahrheit. Zur Identität und Relevanz des christlichen Glaubens. Theologische Erörterungen III (München 1990) 194–213, zit. 200.

⁵ I. Kant, Brief an Johann Pflücker vom 26. 1. 1776, in: Kant's Briefwechsel III, 1795–1803 = Kant's gesammelte Schriften XII, 1922, 57.

Pastoral

Liturgie zwischen Mystik und Politik

«25 Jahre nach dem Ende des Konzils wollen wir nun gemeinsam nachdenken über die bleibende Bedeutung der Liturgie für die Kirche als ganze, für die Gemeinde und für die einzelnen Christen auch in einer sich grundlegend verändernden Welt», war Ziel der Österreichischen Pastoraltagung, die vom 27.–29. Dezember 1990 unter der Thematik «Liturgie zwischen Mystik und Politik» in Wien stattfand. Dabei wurden durch Fachreferenten Grundfragen aufgeworfen, über die nachzudenken es sich auch für unsere liturgische Praxis lohnt. Die wichtigsten waren: Wer ist Subjekt der liturgischen Feier? (Prof. Dr. Klemens Richter, Münster) Wurde durch die liturgische Erneuerung, insbesondere durch die Überbetonung der Sprache, unser Verständnis für Symbole schwächer? (Dr. Dieter Funke SMM, Düsseldorf) Welche Orientierung für die Gestaltung von Fest und Liturgie ist der Bibel zu entnehmen? (Prof. Dr. Georg Braulik OSB, Wien) Wo bietet Liturgie Möglichkeit zu mystischer Erfahrung? (Abt Dr. Odilo Lechner OSB, München)

Welch grosse Kraft aus liturgischen Feiern für die Gestaltung des Alltags fliesst, zeigten nicht nur Erfahrungsberichte über die Friedensgebete in Leipzig und die Wallfahrten der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine, sondern ebensowohl Dr. Hanna-Renate Laurien, Berlin, mit ihren Ausführungen «Liturgie als Lebensdeutung und Lebenskritik». Mit grossem Applaus wurde dieses Zeugnis einer Christin aufgenommen, die aus der Liturgie als einem «Ort der versöhnten Verschiedenheit» für ihren politischen Alltag immer wieder neu Kraft schöpft.

Verschiedene liturgische Feiern liessen eindrücklich erfahren, dass Gott nicht nur durch Messfeiern, sondern auch durch andere Gottesdienstformen im Christen die Beziehung zu ihm, menschliche Gemeinschaft und politisches wie diakonales Verantwortungsbewusstsein stärkt. Eine Lichtfeier am Abend mit Segnung des Johannes-Weines, eine «priesterlose» Vesper, gestaltet von Jugendlichen, und ein Morgenlob mit Einbezug des Körpers in die Liturgie gaben klare Hinweise, in welche Richtung sich heute liturgisches Leben entfaltet.

Der ganzen Tragweite dieses Problems vermag man allerdings erst ansichtig zu werden, wenn man es als ein elementar christologisches bzw. soteriologisches Problem begreift. Wer nämlich der diakonalen Nachfolge Jesu vor der liturgischen Feier des Gottesdienstes einen prinzipiellen Vorrang einräumt, der muss sich fragen lassen, wie er Jesus Christus sieht und was er von ihm hält. Um die entscheidende Alternative mit jener Unterscheidung auf den Begriff zu bringen, die seit Augustinus geschichtswirksam geworden ist, stellt sich die Frage: wird Jesus «nur» als *exemplum* für das eigene Tun der Nachfolge gesehen, oder gilt er auch und sogar prioritär als *sacramentum*, das an unserem Leben zuvor gehandelt hat?

Wer in Jesus «bloss» ein Exemplum für das eigene Tun, ein Modell des christlichen Lebensstiles erblickt, dem gilt er vor allem als ethisch bewegendende Kraft und als movens der eigenen Nachfolge; und der wird bestrebt sein, sein Jesusbekenntnis sofort in die eigene Diakonie zu übersetzen, ohne diese aus dem christologisch-soteriologischen «Nadelöhr» des christlichen Gottesdienstes allererst hervorgehen zu lassen. Wer hingegen das sakramentale Verständnis Jesu Christi dahingehend ernst nimmt, dass sein Leiden und Sterben nicht nur als ein ethisch verpflichtendes Vorbild zu gelten hat, sondern primär als ein den Tod des Sünders wirksam überwindendes Geschehen, und wer deshalb das exemplarische Verständnis Jesu Christi dessen sakramentalem Verständnis unterordnet, der wird von selbst dem christlichen Gottesdienst im Sinne einer speziellen liturgischen Institution einen viel fundamentaleren Stellenwert im kirchlichen Leben zuweisen.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern

■ «Alle Liturgiefeiernden sind Konzelebranten»

«Alle Liturgiefeiernden sind Konzelebranten», die Gott «danksagen und die makellose Opfergabe nicht nur durch die Hand des Priesters, sondern auch zusammen mit ihm darbringen» (Allgemeine Einführung ins Messbuch 62): Mit dieser Feststellung wies Prof. Klemens Richter auf die vom Konzil wieder entdeckte Erkenntnis hin, dass die «Kirche als Gemeinde» Trägerin liturgischen Handelns ist. Christus als primäres und die Kirche, die konkrete liturgische Versammlung, als sekundäres Subjekt, sind die doppelte Trägerschaft jedes christlichen Gottesdienstes. Dieses Liturgieverständnis, das dem Vaticanum II entspricht, setzt nicht bei den Amtsträgern, sondern bei der Kirche als Volk Gottes an. Dabei ist Liturgie Vollzug des sazerdotalen Priesteramtes Christi, das der gesamten Gemeinde zukommt; das presbyterale Amt ist Leitungsdienst, «das nicht ein Mehr an Sacerdotium vermittelt. Alle Getauften sind Liturgen.»

Aus diesen Überlegungen ergeben sich Fragen an unsere liturgische Praxis wie: Sind unsere liturgischen Feiern nicht immer noch zu stark «priesterzentriert», zum Beispiel durch die Gestaltung des liturgischen Rau-

mes, durch den Verzicht auf Kelchkommunion, durch die Tatsache, dass «werktägliches Gemeindegebet ausbleibt», wenn Priester fehlen? Wird nicht «Priesterzentriertheit» und damit «Klerikalismus» dadurch gefördert, dass Vorsteher der liturgischen Feier «in der Art höfischer Herrscher» auftreten und zum Beispiel bei der Messgestaltung einen unverantwortbaren Subjektivismus (unter anderem in der Form von Wortinflation) pflegen oder Einfachheit mit Banalität verwechseln? Bei der Suche nach Antworten auf solche und ähnliche Fragen ist zu beachten: «Der Vorsteher ist Teil der Gemeinde, steht ihr aber auch gegenüber; er handelt in persona Christi und in persona ecclesiae. Vorstehen im Geist Christi verlangt ein Sich-unterscheiden von weltlichen Herrschaftsformen und verlangt weiter eine ars celebrandi.»

■ «Nur wer sich beschenkt weiss, ist dank (Eucharistie-) fähig»

Es fällt auf, dass Liturgie bei uns immer mehr die individuelle und immer weniger die gesellschaftliche Ebene beeinflusst. Es scheint, dass die Kirche sich längst mit dem «Welt- und Gesellschaftsverlust der Liturgie» abfindet, stellte Prof. Georg Braulik

fest. Aus dieser Enge führt die Besinnung «auf die politische Kraft des Festes aufgrund der Bibel» heraus. Das Fest in der Wüste, zu dem Israel aus dem Sklavenstaat Ägypten herausgeführt wird und an dem es seine soziale Ordnung erhält, zeigt: «Seine eigentliche politische Wirkung entfaltet das Fest erst, wo es aus der Erfahrung der Befreiung, Erlösung heraus «Volk, Gesellschaft Gottes» formt... Dabei erscheint das Fest als der Ort, wo alle Klassenbarrieren aufgehoben sind und die Lebensfreude in der Mahlgemeinschaft «vor Gott», in mystischer Verbundenheit mit ihm, ihren Höhepunkt erreicht. In dieser geschwisterlichen Gesellschaft haben Frauen auch bei kultischen Akten die gleichen Rechte wie die Männer, und gibt es keine Armen mehr. Das Fest führt gewissermassen die gesamte Welt-Wirklichkeit der Gesellschaft «Israel» ins «Sakrale» hinein. Nach der Apostelgeschichte hat die Urgemeinde von Jerusalem am Modell der deuteronomischen Liturgie- und Sozialordnung angeknüpft.»

Daraus ergeben sich für unsere liturgische Praxis Fragen wie zum Beispiel: Was tun wir, damit diejenigen, die sich zum Gottesdienst versammeln, sich immer mehr als von Gott Beschenkte und Erlöste wissen? Wie gestalten wir Gottesdienste, damit erfahren wird: «Wir sind eine geschwisterliche Gesellschaft, in der es keine Armen mehr gibt?»

■ «Liturgie von Frauen»

Immer wieder kamen die berechtigten Wünsche, die Frauen an die Liturgiegestaltung haben, zur Sprache. Auf sehr sympathische Weise berichtete Ingrid Leitner, Salzburg, aus eigener Erfahrung über «Liturgie von Frauen». Sie betonte, dass heute für manche Frauen die Gestaltung «eigener Liturgie» die einzige Möglichkeit sei, «ihren Glauben zu leben». Dabei stehe aber auch fest, dass manche Frauen sich «in der patriarchalischen Struktur», die in der Liturgie aufscheint, wohl fühlen. Kennzeichen einer «Liturgie von Frauen» sind unter anderem: Das Gottesbild hat männliche und weibliche Züge; die Schrifttexte werden stets auf das eigene Leben bezogen; die Feier der Liturgie hat heilende Wirkung, da Gefühle und Verstand angesprochen werden; die Vorbereitung der Liturgie ist sehr intensiv und die Sprache «soll einschliessen, nicht ausschliessen». Reaktionen auf diese Ausführungen zeigten, dass diese Kennzeichen auch die Gemeindegottesdienste prägen sollten.

■ «Ohne innere Erfahrung bleiben Gottesdienste leer»

Nach überrationaler, innerer Erfahrung haben viele Menschen Hunger. Sie machen «diese Erfahrung nicht in unsern Gottes-

diensten. Sie finden sie in der Esoterik oder bei einem Gott ohne Institutionen und Gemeinschaftsformen», meinte Abt Odilo Lechner. Im Gegensatz dazu ist für ein christliches Verständnis die Verbindung von Liturgie und Mystik unerlässlich, damit sich religiöse Erfahrung nicht vom Heilsgeschehen in Christus löst und damit dieses andererseits in der Tiefe der Seele aufgenommen wird. Um das zu erreichen, sind zunächst Bemühungen im ausserliturgischen Raum nötig, wie Erziehung zur Symbolfähigkeit, Gestaltung des alltäglichen Lebens aus der Liturgie.

Die Feier der Liturgie kann zu innerer Erfahrung führen, wenn die Elemente «Reinigung, Erleuchtung, Einigung» in den liturgischen Vollzügen beachtet werden. So sollte unter anderem nicht zu schnell ein Sündenbekenntnis an den Anfang der Messfeier gestellt werden. Vielmehr sind «die Herzen aus der Zerstreung herauszuführen und für die Begegnung mit Gott zu öffnen». Damit «Erleuchtung» geschehen kann, dürfen die Riten nicht einfach ablaufen, so dass sie nicht mehr für sich selber sprechen können. Die «Einigung», zum Beispiel in der Kommunion, kann gefördert werden durch alles, was einem ruhigen Ablauf dient wie gesammeltes Hervortreten. Daraus ergeben sich eine Fülle von Aufgaben. Wohl die entscheidendste Frage ist dabei: Was tun wir, damit mehr Ruhe und Stille in unseren Gottesdiensten Einzug halten? Ohne Ruhe und Stille sind mystische Erfahrungen nicht möglich.

■ «Den Symbolen mehr vertrauen»

Eine viel zu starke «ethische und moralische Aufladung» haben seit der Zulassung der Muttersprachen die katholische Liturgie «verkitscht», beklagte der Psychotherapeut Dr. P. Dieter Funke. Die Seelsorger haben vielfach «aufgrund der von ihnen absorbierten rationalistischen Theologie keine Ahnung mehr von der Seele und trauen deshalb den Symbolen nichts mehr zu». Da Symbole und Rituale «als Sprache der Seele im unbewussten wirken und hier ihre identitätstiftende und konfliktlösende Kraft entfalten, darf ihre Wirkung nicht «durch Didaktik gelähmt» werden. Je weniger sich die Gläubigen in der Liturgie «vereinnahmt fühlen müssen», desto offener können sie «für das innere Geschehen» sein.»

Aus diesen Überlegungen folgten unter anderem: In der Liturgie sind nicht die sogenannten «lebensfremden» Symbole und Rituale das Problem, sondern «die sie vollziehende Gemeinde». «Die Langeweile der Gottesdienste liegt nicht in den unverständlichen Symbolen, sondern im faden Leben der Beteiligten begründet, deren Gemeindeleben sich auf den kirchlichen Binnenraum beschränkt.» Wenn es ohne Selbstbegegnung

und Welterfahrung keine Liturgiefähigkeit gibt, müssen wir fragen: Wie schaffen wir in den Pfarreien Orte, «in denen Menschen mit Liebe und Hass, Schuld und Versöhnung, Abschied und Neubeginn, Trennung und Wiedergeburt, Erfahrungen machen können»? Wenn Symbole und Rituale «der Einbindung in einen kommunikativen Zusammenhang bedürfen», stellt sich die Aufgabe, Räume zu schaffen, in denen Gemeinschaft

vorgängig der Liturgie erlebt werden kann. Symbole und Rituale sind eher dem «Sein» als dem «Sollen» zugeordnet. Auf diesem Hintergrund werden wir uns fragen müssen: Wie vermeiden wir zu viele moralische Appelle in Predigt und Fürbitten?

Max Hofer

Domherr Dr. theol. Max Hofer leitet als Bischofsvikar das Pastoralamt des Bistums Basel

«machsch uf – chunsch drus»

Nachdem die Präsidien der katholischen Kinderverbände Blauring und Jungwacht in die Jahresparole 1991/1992 eingeführt und die Start-Päckli der die Jahresparole begleitenden und animierenden Päckli-Aktion verschickt worden waren, orientierten die beiden Bundesleitungen an einer Pressekonferenz über die Hintergründe und Absichten der Jahresparole wie auch über das Begleitangebot der Bundesleitungen und Projektverantwortlichen. Titus Bürgisser informierte zunächst über die Bedeutung der Jahresparolen für Blauring und Jungwacht, die als grösste katholische, aber ökumenisch offene Kinderverbände in 15 Kantonen verbreitet sind und denen in rund 600 Pfarreiengruppen («Scharen») etwa 28 000 Kinder angehören; diese werden von rund 5000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen (als Leiter und Leiterinnen, Scharleiter und Scharleiterinnen, Kantonsleiter und Kantonsleiterinnen) ehrenamtlich begleitet.

■ Freizeit sinnvoll gestalten

Hauptziel dieser verbandlichen Kinderarbeit ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit den Zielen: «Wir wollen phantasievoll Neues schöpfen, uns mit Menschen verbinden, die Zukunft mitgestalten, Kirche sein.» Die Bundesleitungen sind für die pädagogische, pastorale und geschäftliche Leitung der Verbände verantwortlich, wozu auch die Koordination innerhalb der Verbände und die Kontakte zu anderen schweizerischen Verbänden sowie zu schweizerischen und internationalen Zusammenschlüssen gehören.

Mit den Jahresparolen werden für jeweils zwei Jahre thematische Schwerpunkte gesetzt, die von den Bundesleitungen mit vielfältigen Angeboten didaktisch und methodisch erschlossen werden, vor allem an Kursen und mit Veröffentlichungen wie dem Präsesbrevier zur Jahresparole oder der Sondernummer der Leiter- und Leiterinnenzeitschrift «Idee».

Die neue Jahresparole wird erstmals mit einem breiten Materialangebot begleitet, das

leihweise abgegeben und jeweils in der gleichen Schachtel hin- und hergeschickt wird; je nach Inhalt gibt es so Spielpäckli, Bastelpäckli, Geschichtenpäckli, Kochfestpäckli und andere mehr. Begonnen wird die ganze Aktion mit dem Startpäckli, das alle Scharen erhalten haben und in dem auch die Spielregeln der Aktion erläutert sind.

■ «Blauring und Jungwacht gegen Fremdenfeindlichkeit»

«machsch uf» gilt vordergründig für das Öffnen dieser Päckli. Hintergründig und thematisch gilt es für das Lernziel der Aktion: Sich selber öffnen für Neues, für Unbekanntes, für die anderen, für die Fremden. Josef Wirth erinnerte an die wachsende Fremdenfeindlichkeit in Europa, die er als Produkt der europäischen Überheblichkeit erklärt. Aufgrund von Erhebungen sei in Europa und so auch bei uns bei 40 bis 70 % der Bevölkerung mit einer verborgenen Fremdenfeindlichkeit zu rechnen, die in kritischen Momenten durchbrechen und zu Fremdenhass werden könne. Einen solchen rassistischen Ausbruch erlebten wir denn auch schon seit einigen Jahren in der Schweiz. Hier wollen Blauring und Jungwacht mit der Jahresparole ein Gegengewicht setzen. Ziel sei, Angst und Überheblichkeit abzubauen, indem Kinder und Jugendliche einerseits Fremdes und Fremde kennenlernen und sich so mit ihnen vertraut machen und andererseits das eigene, gesunde Selbstbewusstsein stärken können.

Dürfen aber Verbände, deren Mitglieder primär der erzieherischen Sorge ihrer Eltern anvertraut sind, derart meinungsbildend werden? Auf diese Frage antwortete Marie-Theres Beeler mit Überlegungen zu den Idealen der Verbände und zur Lebenswelt der Kinder. Zum einen gehe es Jungwacht und Blauring nicht nur um die ganzheitliche Förderung kindlicher Entwicklung, sondern auch um die Förderung der Werte einer menschen- und kindergerechten Welt. Als Kinderverbände möchten Blauring und

Jungwacht auch die Aufgabe wahrnehmen, «sich mit den gesellschaftlichen Bedingungen, die auf Entwicklung, weltanschauliche Prägung, aber auch auf die künftigen Lebensbedingungen der Kinder – und zwar aller Kinder – Einfluss haben, auseinanderzusetzen».

Andererseits ist Rassismus ein Thema, das auch Kinder und Jugendliche betrifft, sei es als Diskriminierte oder als Diskriminierende. Schweizer Kinder sind dabei mit rassistischen Vorurteilen Erwachsener und den Klischees über Fremde aus Werbung und Medien konfrontiert, die sie auch übernehmen. Kinder und Jugendliche sind wohl kaum rassistischer als Erwachsene, haben indes weniger Hemmungen, ihre Fremdenfeindlichkeit offen zum Ausdruck zu bringen.

Blauring und Jungwacht würden mit Bedacht von Rassismus und nicht von Fremdenangst reden, weil sie die Diskriminierung angehen wollen, die Überheblichkeit sozial privilegierter Menschen gegenüber den Angehörigen ganz bestimmter Volksgruppen, denen fremde, das heisst für die privilegierte Bevölkerung bedrohliche Eigenschaften zugeschrieben und die deshalb ausgegrenzt und sozial benachteiligt werden. Kinder übernehmen dieses diskriminierende Verhalten – ausser sie haben die Möglichkeit, mit Fremden und mit Fremden gute Erfahrungen zu machen. Diese Möglichkeit wolle die Jahresparole und das mit ihr verbundene Päckli-Projekt aufzeigen und wahrzunehmen helfen.

Mit berücksichtigt werde, dass rassistische Vorurteile auch aus eigenen Diskriminierungserfahrungen erwachsen können. Wenn also Kinder Unterdrückung erleben, weil sie Kinder sind, wenn sie von Erwachsenen unterschätzt und nicht ernst genommen werden, neigen sie dazu, diesen erfahrenen Druck weiterzugeben. So sei auch der verantwortungsvolle Umgang der Leiter und Leiterinnen mit den Kindern eine wesentliche Voraussetzung, damit die Abwertung anderer Menschen für die Kinder keine psychologische Notwehr zu sein braucht.

Im Rahmen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) tragen Jungwacht und Blauring die Petition «Gib dem Rassismus keine Chance!» mit. Mit ihrer Jahresparole und dem dazugehörigen Projekt, so will mir scheinen, setzen sie sich auf eine gute Art für das Anliegen dieser Petition ein: sie geben den Kindern und Jugendlichen eine Chance, mit Fremden und mit Fremden neue Erfahrungen zu machen, um mit ihnen neu umgehen zu lernen, so umgehen zu lernen, wie es schon alte biblische Weisungen fordern.

Rolf Weibel

5. Sonntag im Jahreskreis: Mk 1,29–39

■ 1. Kontext und Aufbau

Im Zuge der Darstellung eines Tages im Wirken Jesu folgen auf die Erzählung des Auftretens Jesu in der Synagoge (1,21–28) weitere Episoden über seine Tätigkeit. Ihre Abgrenzung bestimmt zugleich die Gliederung der Perikope: Auf die Heilung der Schwiegermutter des Simon (1,29–31) folgt ein Summarium über das Heilen Jesu am Abend des Tages (1,32–34). Der Rückzug Jesu am nächsten Morgen signalisiert den Aufbruch zu weiterer Verkündigungstätigkeit (1,35–38), deren Durchführung 1,39 zusammenfassend festgehalten wird.

■ 2. Aussage

Auch die vorliegenden Erzähleinheiten sind unter der Perspektive der anbrechenden Gottesherrschaft (vgl. 1,15) zu verstehen. Einleitend zu 1,29–31 werden ausdrücklich die 1,16–20 berufenen vier Jünger erwähnt. Sie bilden den gleichsam familiären Hintergrund für das weitere Geschehen. Die Heilung der Frau durch Jesus wird knapp und anschaulich dargestellt; darin erinnert sie an den üblichen Umgang mit kranken Menschen (1,31: an der Hand fassen, aufrichten). Ein Wort Jesu ist nicht überliefert; die Beschränkung auf wenige Gesten Jesu vermittelt einen Eindruck seiner Vollmacht (vgl. 1,22.27); sein Wille zur Heilung genügt.

Mit der Darstellung mehrerer Heilungen am Abend (1,32–34) wird die Szene ausgeweitet. Das Zusammenkommen der Menschen schliesst sachlich an die Ausbreitungsnotiz 1,28 an und setzt überdies voraus, dass die Heilung der Schwiegermutter des Simon nicht verborgen geblieben ist. Mit der doppelten Zeitangabe signalisiert der Evangelist das Ende des Sabbat, durch welches das Heranbringen der Kranken erst ermöglicht wird. Ausdrücklich differenziert er zwischen den Kranken und den Besessenen (vgl. 1,32.34). Damit wird summarisch auf jene zwei Bereiche des Wirkens Jesu zurückgegriffen, die zuvor in Einzelepisoden dargestellt worden waren (vgl. 1,21–28.29–31). Die knappe Konstatierung der Heilung bzw. der Überwältigung der Dämonen unterstreicht erneut Jesu Vollmacht: Die Frage der Menschen nach der Eigenart dieser Lehre (vgl. 1,27) bleibt so – unausgesprochen – präsent. Mit dem Schweigegebot an die Dämonen (1,34b) wird jene für den Evangelisten bedeut-

same Darstellungseigenheit angesprochen, die bereits 1,24–25 begegnet war: Bekenntnisse bzw. Aussagen über Jesu Identität werden zurückgewiesen, da sie sich vor der Passion Jesu als nur unvollständige und missverständene Deutungen seiner Person erweisen.

1,35–38 markiert den Übergang vom erzählten Tag des Wirkens Jesu zur weiteren Darstellung seiner Verkündigungstätigkeit. Mit dem ausführlich beschriebenen Rückzug Jesu zum Gebet (1,35) deutet der Verfasser an, wo der Rückhalt Jesu für sein Wirken zu orten ist. (So war 1,14b ausdrücklich gesagt worden, Inhalt der Botschaft Jesu sei das Evangelium Gottes!) Aus dieser Grundposition der Rückbezogenheit auf Gott lässt der Evangelist Jesus die Antwort auf die Konstatierung des Petrus (1,37: «alle suchen dich») formulieren: Sie drückt die grundsätzliche Notwendigkeit der Ausweitung von Jesu Wirken aus. Was gleichsam exemplarisch in Kafarnaum geschehen ist, gilt auch für die umliegenden Gebiete, es muss sich auch dort ereignen. Dieses Programm ist ausdrücklich an die Sendung Jesu bzw. deren Verständnis durch ihn rückgebunden.

1,39 zeigt summarisch die Durchführung dieser Grundsatzaussage Jesu. Dabei weitet der Evangelist den Blick («in ganz Galiläa») und beschränkt sich auf die Erwähnung der Grundmomente von Jesu Wirken: Verkündigen (vgl. schon 1,14) und Dämonenaustreiben; letzteres ist als die grundlegendste Manifestation seiner Vollmacht (vgl. 3,22–30) repräsentativ für das gesamte heilende Wirken Jesu.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (Ijob 7) wird die Not des Menschen zur Sprache gebracht; Hilfe kann er nur von Gott erwarten. Die zweite Lesung (I Kor 9) thematisiert das Wirken des Apostels (Paulus); hier ergibt sich keine unmittelbare Beziehung zum Tagesevangelium.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

Der aktuelle Kommentar

Bundesgericht und Kruzifix: Das jüngste Urteil

In einer ersten Stellungnahme hatte der reformierte St. Galler Regierungsrat Hans U. Stöckling den am 26. September 1990 gefällten Kruzifix-Entscheid des Bundesgerichts als Ausbruch eines laizistischen Fundamentalismus bezeichnet. Am anderen Ende der Schweiz, in Genf, gelangte man zum gleichen Befund: «Attendons les considérants de l'arrêt du Tribunal Fédéral mais, d'ores et déjà, regrettons hautement cette incroyable marque d'intolérance laïque», schrieb tags darauf der Chefredaktor Jacques-Simon Eggly im «Journal de Genève». Nun, da die «considérants», die schriftlichen Ausführungen des Bundesgerichts, vorliegen, kommt der bekannte Staatskirchenrechtler und Kantonsrichter Urs Josef Cavelti zum gleichen Schluss (vgl. «Die Ostschweiz» vom 24. November 1990). Status quo ante also in der geistigen Entwicklung des Bundesgerichts? Ja, wenn man den Kurzschluss zwischen den ursprünglichen Intentionen der Mehrheitsrichter und dem nicht mehr abzuändernden Urteilsdispositiv in Betracht zieht. Nein, wenn man die teils höchst unterschiedlich gearteten Argumentationskrücken miteinander vergleicht, die in der mündlichen Urteilsberatung einerseits und in der schriftlichen Urteilsbegründung andererseits vorgebracht wurden. Auf die diesbezüglich aufschlussreiche Gegenüberstellung sei später zurückgekommen.

■ Fehlende Kompetenz

Als erstes möchte ich auf einen in den Reaktionen der Medien oft übersehenen, für einen Rechtsstaat aber fundamentalen Aspekt hinweisen: Jenen der Legitimations- bzw. Kompetenzfrage. Es kann nicht genug betont werden, dass das Bundesgericht *nicht befugt* war, über Art. 27 Abs. 3 der Bundesverfassung im Sinne einer Hauptfrage zu urteilen. An dieser Tatsache führt kein Weg vorbei. Die Gesetzeslage ist eindeutig. Auf diesen schwerwiegenden juristischen Sündenfall hat Dr. Paul Zweifel in einem in der «NZZ» vom 20. November 1990 veröffentlichten Beitrag in aller wünschbaren Deutlichkeit hingewiesen. Für das Bundesgericht gab es nur eine Alternative: Es hätte den Überweisungsbeschluss der Bundesversammlung (auch diese kann sich nicht über das geltende Recht hinwegsetzen!) mangels eigener Zuständigkeit zurückweisen oder aber den Auftrag der Bundesversammlung im einzigen irgendwie noch plausiblen Sinn interpre-

tieren müssen: Als Hinweis, das Schwergewicht der Klage visiere allgemein die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Art. 49 BV an. Indem aber das Bundesgericht «einzig und allein» (NZZ) nach Art. 27 Abs. 3 BV urteilte, setzte es sich klar über das geltende Recht hinweg.

Dass bei diesem Entscheid sachfremde – im Klartext laizistisch-kulturkämpferische Ressentiments – eine ausschlaggebende Rolle spielten, belegt auch die Vorgeschichte des Bundesgerichtsurteils. Das Tessiner Verwaltungsgericht hatte nämlich die Beschwerde des Lehrers Bernasconi unter Hinweis auf Art. 27 Abs. 3 BV gutgeheissen. Nur: zu einer solchen Beschwerde ist ein Lehrer gar nicht legitimiert!

Art. 27 Abs. 3 BV will nämlich seinem Wortlaut zufolge ausschliesslich einen besonderen Schutz für die Glaubens- und Gewissensfreiheit *des Schülers* statuieren. Demzufolge kann sich ein Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter auf diesen Artikel berufen, nicht aber der Lehrer. Dies hat das Bundesgericht im Jahre 1982 auch selbst so entschieden! Im gleichen Sinn äussert sich Professor Borghi im Kommentar zur Bundesverfassung (Nr. 66 zu Art. 27): «Le principe de la neutralité confessionnelle des écoles publiques ne se rapporte qu'à la liberté de conscience ou de croyance des usagers de ces écoles et non à celle des enseignants...» Allein diese gegen fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien (Prinzip der Gewaltenteilung; Recht auf den verfassungsmässigen Richter) verstossenden Sachverhalte rufen meiner Ansicht nach einem Weiterzug dieses Falls nach Strassburg.

■ Der kulturelle Kontext eines religiösen Symbols

Interessant ist ein Vergleich zwischen den Argumenten, welche die Bundesrichter bei der mündlichen Urteilsberatung vorbrachten, und jenen, die der juristischen Etikette halber Eingang ins schriftliche Urteil fanden. Während noch bei der Urteilsberatung seitens der Mehrheitsrichter behauptet wurde, das Kruzifix sei ein exklusiv römisch-katholisches Symbol, wurde diese (unhaltbare) Behauptung im Urteilstext fallengelassen. Im Gegenteil, auf Seite 14 lesen wir (in Übereinstimmung mit einem Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts), das Kruzifix sei im Abendland Symbol des Christentums. Damit hat sich aber das Bundesgericht vollends in die Nesseln gesetzt. Denn abgese-

hen davon, dass mit einer solchen Feststellung der Urteilspruch nur noch absurder wird (wenn kantonale Schulgesetze, die den Unterricht «auf christlicher Grundlage» statuieren, durch die Bundesinstanzen ausdrücklich gebilligt werden, ist beim besten Willen nicht einzusehen, weshalb «christliche Symbole» in eben diesen Schulzimmern gesetzeswidrig sein sollen), rief das Bundesgericht damit auch unversehens protestantische «Fundis» auf den Plan.

So verwarnte sich Roland Campiche in einem Beitrag (vgl. NZZ vom 21. Dezember 1990) gegen das Ansinnen des Bundesgerichts, aus dem Kruzifix ein «Symbol der christlichen Zivilisation» zu machen. «Dannach», fährt Campiche in seinen kaum noch ökumenefähigen Äusserungen weiter fort, «wäre das Christentum ein undifferenziertes Ganzes, und die Symbole der einen wären auch die der anderen geworden... Wenn die Reformierten den *konfessionellen* Charakter des Kruzifixes vielleicht nur noch un deutlich erfassen, haben sie allerdings nicht vollständig vergessen, dass sie diese Art «Bildnis» lange Zeit strikt geächtet haben, weil sie einen Gott verehrten, den man nicht darstelle, und weil letztlich die Gefahr der Idolatrie, des Götzendienstes, bestehe. Die protestantische Ablehnung erklärt, dass das Kruzifix in der Schweiz noch als Symbol des Katholizismus betrachtet wird und nicht einfach als Zeichen der Erinnerung an den Tod von Jesus.»

Gerade an diesem Beispiel wird deutlich, dass sich das Bundesgericht als unfähig erwiesen hat, eine differenzierte Betrachtungsweise vorzunehmen. Es macht doch einen Unterschied, ob ein Kruzifix in einem Schulzimmer eines Landesteiles hängt, der überwiegend katholisch ist und in dem das Kruzifix seit Jahrhunderten zum vertrauten Alltagsbild, mithin über den kirchlichen Rahmen hinaus zur Volkskultur, gehört, oder ob es – übrigens völlig hypothetisch – in einer traditionell protestantisch geprägten Kulturlandschaft aufgestellt werden soll. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist der Entscheid über die Zulässigkeit eines Kruzifixes in einer *Tessiner* Schulstube besonders stossend, werden doch damit alle Regionen der Schweiz über den Leisten des protestantischen Ikonoklasmas geschlagen.

■ Fehlende Begründung

Am gravierendsten wiegt jedoch der Vorwurf, der bezüglich der Kernaussage dieses Bundesgerichtsurteils erhoben werden muss. Bei der Urteilsberatung hatte einer der Mehrheitsrichter, Karl Spühler, die Behauptung aufgestellt, aus kinderpsychiatrischer Sicht könne die geistig-religiöse Entwicklung eines nichtchristlich erzogenen Schülers schwer gestört werden, wenn im Schul-

zimmer ein Kruzifix hänge. In der schriftlichen Urteilsbegründung wurde diese Sichtweise in leicht abgeschwächter Form übernommen: «Non à neppure escluso che alcune persone si sentano lese nelle loro convinzioni religiose dalla presenza costante nella scuola di un simbolo di una religione alla quale non appartengono. Ciò può avere conseguenze non indifferenti soprattutto sull'evoluzione spirituale degli allievi e sulle loro convinzioni religiose.» Hier geht es materiell gesehen tatsächlich um den «nervus rerum» des Falles. Nach den in der (Rechts-) Wissenschaft unbestrittenen Prinzipien müsste eine solch zentrale Behauptung auch entsprechend begründet, zumindest plausibel gemacht werden. Nicht so das Bundesgericht! Es ist nicht in der Lage, einen einzigen Beleg (sei es aus einem Lehrbuch, sei es aus einem Fachartikel auf dem Gebiet der Psychiatrie) beizubringen. Eine solche «Begründung» zum Null-Tarif dürfte in der Geschichte des Bundesgerichts, das sich ohnehin nicht durch einen übermässigen theoretischen Unterbau auszeichnet, wohl Seltenheitswert beanspruchen.

Darin steckt zugleich der Pferdefuss dieses Urteils hinsichtlich seiner möglichen Auswirkungen. Nach dem Vorliegen der Urteilsbegründung wurde mancherorts mit Erleichterung festgestellt, das Urteil entfalte Rechtskraft nur für die Primarschule der Gemeinde Cadro. Dies war – rein prozess-

rechtlich gesehen – auch gar nicht anders möglich. Der Präzedenzcharakter dieses Urteils ist gleichwohl nicht zu übersehen. Sollte dieser bundesgerichtliche Willkürakt nämlich Schule machen, dann ist zu befürchten, dass auch andere religiöse Symbole aus der Öffentlichkeit eliminiert zu werden drohen. Denn mit einer solchen, bar jeder Begründung operierenden Behauptung kann beispielsweise auch ein Wegkreuz, an dem ein Kind auf seinem Schulweg vorbeigehen muss, zu einem Art. 27 bzw. 49 BV verletzenen Störfaktor deklariert werden.

Kantonsrichter Urs Josef Cavelti hat im Anschluss an die Urteilsbegründung die Vermutung geäussert, dieses Kruzifix-Urteil sei nicht von langer Dauer. Angesichts seiner schwerwiegenden formellen und materiellen Mängel darf man, ja muss man einen Schritt weitergehen: Der kollektive Widerstand, zu dem Peter von Roten im «Walliser Bote» aufrief, ist nicht nur legitim, sondern im Interesse der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates geradezu geboten, haben doch die in dieser Frage letztlich allein zuständigen politischen Behörden (Tessiner Kantonsregierung und Bundesrat) entschieden, das Kruzifix in einem Primarschulzimmer verstoße *nicht* gegen Art. 27 Abs. 3 der Bundesverfassung.

Niklaus Herzog

Der Theologe und Kirchenrechtler Niklaus Herzog leitet das Schweizerische Katholische Pressesekretariat in Freiburg

und das Volk Gottes in seinem Mitspracherecht und seiner Mitsprachepflicht derart, dass wir uns wehren müssen für das Bischofsamt, welches wir als einen besonderen Reichtum der katholischen Kirche verstehen. Sie bringen dieses Amt in Misskredit. Ein Beispiel ist die Art Ihrer Ernennung von Generalvikaren.

Sie schreiben, Christoph Casetti werde von einem Teil der Seelsorger – völlig unbegründet – als Generalvikar abgelehnt. Wie Sie jedoch wissen, wurde Casetti an der vereinigten Dekanatsversammlung vom 9. Juli 1990 nicht nur von einem Teil abgelehnt, sondern mit 133 gegen 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Dies geschah nicht «völlig unbegründet», sondern aus dem sehr stichhaltigen Grund, dass seine Ernennung im Gegensatz zu den früheren Nominierungen der Zürcher Generalvikare Dr. Hans Henny und Dr. Gebhard Matt ohne jegliche Konsultation der für die Seelsorge im Kanton Zürich Verantwortlichen erfolgt ist, in einer der kirchlichen *Communio* spottenden Nacht- und Nebelaktion. Für die Ernennung in dieser Weise berufen Sie sich auf Ihre rein formale Amtsautorität. Damit allein kann allerdings die kirchliche *Communio* nicht gefördert, sondern nur zerstört werden.

Sie schreiben, mit Ihrer Bestimmung vom 13. September, «dass die Dekanatswahlen unter dem Vorsitz der Generalvikare stattfinden sollten», hätten Sie nicht «eine Art sturen Machtkampf» inszenieren wollen. Wir werden jedoch den Eindruck nicht los, dass Sie genau das wollten. Sie geben dies übrigens auch selber zu, wenn Sie darlegen, Ihre Bestimmung vom 13. September sei mit der «grundsätzlicheren Frage» der normalen Kirchlichkeit bzw. der kirchlichen Normalität, die Sie in unserer Anerkennung von Casetti als Generalvikar erkennen, gekoppelt gewesen. Auf dem Weg hoheitlich verfügter Bestimmungen kann kirchliche Normalität, die übrigens nicht von uns, sondern von Ihnen zerstört worden ist, nicht neu geschaffen werden, auch nicht durch Ihr «Entgegenkommen», das immer noch mit der erwähnten «grundsätzlicheren Frage» gekoppelt ist. Wir lehnen diese Verknüpfung in aller Entschiedenheit ab und erbitten von Ihnen ausserdem eine eingehendere Erklärung, was Sie unter kirchlicher Normalität und unter kirchlicher Neubesinnung im Kanton Zürich verstehen.

Sie teilen uns mit, dass Sie sich «als Bischof von allen und für alle» fühlen. Ihr Fühlen ist Ihre Sache. Wir stellen jedoch die Tatsache fest, dass Sie nicht «Bischof von allen und für alle» sind, nicht sein können, weil Sie unter bewusster Ausschaltung des für die Bischofswahl zuständigen Gremiums des Domkapitels in Ihr Amt kamen, durch Ihre bisherigen Verlautbarungen und Ent-

Dokumentation

Der Schlagabtausch zwischen Zürich und Chur

■ Die «Offene Antwort» des Katholischen Dekanates Zürich-Stadt

Sehr geehrter Herr Bischof

Ihr *Offener Brief* vom 8. Dezember 1990 an alle Seelsorger/-innen im Kanton Zürich kann nicht unwidersprochen hingenommen werden. Da Sie damit die Öffentlichkeit gesucht haben, sehen wir uns veranlasst zu folgender *Offener Antwort*:

Sie schrieben, Ihre Aufgabe als Bischof sei es, die Seelsorger «zu schützen und zu stützen» und auf diese Weise zu verhindern, dass sie «dem Druck bestimmter Interessengruppen, kirchenpolitischer Absichten, menschlicher Sympathien und Antipathien, rein subjektiver Vorstellungen und Ideologien ausgesetzt und ausgeliefert werden».

Nach unserer Beurteilung Ihrer realen Möglichkeiten nehmen Sie sich damit Übermenschliches vor. Allen Ernstes fragen wir uns, ob Sie nicht gerade deshalb solches er-

reichen wollen, weil es Ihnen schon zu bedeutend Bescheidenerem an der nötigen Akzeptanz der Seelsorgerinnen und Seelsorger fehlt. Sie berufen sich auf Ihr Amt («Ein Bischof muss...») und glauben, damit hätten Sie auch schon Autorität. Die reine Amtsautorität, auf die Sie pochen, ist unseres Erachtens ein Zerrbild der echten und natürlichen Autorität, die wir voll und ganz bejahen, bei Ihnen jedoch vermissen.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind übrigens nicht so sehr dem Druck bestimmter Interessengruppen ausgeliefert, vor welchen Sie sie zu beschützen meinen, sondern Ihrem feudalistischen und monarchisch-absolutistischen Amtsstil. Sie entscheiden in einer Art, die der seit ihrem Ursprung auch synodalen Verfasstheit der Kirche nicht entspricht. Diese Ihre Auffassung von «Amtskirche» grenzt die kirchliche *Communio* aus. Sie übergehen uns Seelsorger/-innen

scheidungen nur polarisierend gewirkt haben und sich von «auserwählten», sich auf die Tradition berufenden Gruppen als ihr Bischof vereinnahmen lassen. Auch die gegen den einstimmigen Rat des erweiterten Residientalkapitels, also auch Ihrer Anhänger, erfolgten Ernennungen ins Domkapitel und die Nichtbestätigung des Rektors der Theologischen Hochschule Chur mit der Begründung, er sei gegen Ihre Ernennung zum Bischof eingestellt, beweisen, dass für Sie das wichtigste Kriterium nicht in der pastoralen Eignung, sondern in der Stellungnahme zu Ihrer Person besteht.

Es sollte Ihnen schliesslich doch auch zu denken geben, dass der für die Bischofsernennungen zuständige Kardinal Bernardin Gantin davon spricht, es seien bei Ihrer Ernennung zum Koadjutor Fehler gemacht worden.

Indem wir der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, dass innerhalb der der Öffentlichkeit genannten Frist von Anfang Januar nun wirklich signifikante Zeichen eines echten Entgegenkommens von Ihrer Seite gesetzt werden, wünschen wir Ihnen für die kommenden Festtage den Segen des Herrn, der in Güte und Menschenfreundlichkeit erschienen ist.

Für das Dekanat Zürich-Stadt

Anton Camenzind, Pfr.

Genehmigt an der Dekanatsversammlung vom 17. Dezember 1990 in Zürich mit 54 gegen 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

■ Stellungnahme der Bischöflichen Kanzlei zur «Offenen Antwort» des Dekanates Zürich-Stadt vom 18. Dezember 1990

Nach einem so massiven und ungerechten Angriff auf den Diözesanbischof sieht sich die Bischöfliche Kanzlei verpflichtet, folgendes richtigzustellen:

1. Das Amt eines Bischofs wäre tatsächlich eine übermenschliche Aufgabe, wenn er allein auf seine eigenen Kräfte angewiesen wäre. Deshalb hat Bischof Wolfgang in seinem Brief vom 8. Dezember wörtlich ergänzt: «... und dies möchte ich mit Gottes Hilfe tun.»

2. Es scheint, dass die 54 Seelsorger/-innen, die dieser *Offenen Antwort* zugestimmt haben, nur eine rein «natürliche Autorität» bejahen können. Die gläubige Haltung gegenüber den Bischöfen stützt sich aber primär nicht auf die «natürliche Autorität», sondern auf die Überzeugung, dass jeder Bischof als Nachfolger der Apostel ein Werkzeug Christi ist und dies trotz jeder menschlichen Unzulänglichkeit.

3. Der Bischof hat das Mitspracherecht der Seelsorger oder des Volkes Gottes, wo dies vorgesehen ist, nirgends übergangen.

4. Die Ernennung der Generalvikare geschah auf eine übliche Art und Weise. Sie war keine «Nacht- und Nebelaktion». In der ganzen Weltkirche ist es normal und wird von den Gläubigen auch angenommen, dass ein Bischof kurz nach seiner Amtsübernahme seine engsten Mitarbeiter frei ernannt. Jeder Gläubige weiss, dass die kirchlichen Ämter mehr Dienste als Würden sind. Deshalb regt man sich normalerweise über Amtswechsel nicht auf.

Bei der sogenannten «vereinigten Dekanatsversammlung vom 9. Juli 1990» waren nicht viele Seelsorger/-innen anwesend, da der Bischof von einem solchen Vorhaben abgeraten hatte. Dort haben 133 Teilnehmer/-innen den Bischof und den Generalvikar abgelehnt. Diese Zahl ist tatsächlich nur ein Teil der zwischen 250 bis 300 Seelsorger/-innen im Kanton Zürich.

5. Wie wir schon verschiedentlich deutlich mitteilten, darf man bei der Ernennung von Mons. Wolfgang Haas zum Bischofskoadjutor von Chur nicht von einer «Ausschaltung» des Domkapitels sprechen. Diese Ernennung durch den Papst geschah auf juristisch einwandfreiem Weg.

6. Der Bischof will sich sicher von keiner kirchlichen Gruppierung vereinnahmen lassen. Er geht prinzipiell gern zu allen, die ihn einladen. Bekanntlich hat er seine Bereit-

schaft bekundet, als Lernender und völlig unprotokollarisch die Zürcher Pfarreien zu besuchen. Leider fand dieses Angebot bisher kaum ein Echo.

7. Es trifft sicher nicht zu, dass die Stellungnahme zu seiner Person für den Bischof ein «wichtiges Kriterium» bei Personalentscheidungen ist. Die «Person» des Bischofs spielt hier keine Rolle, sondern die Einstellung eines Kandidaten gegenüber der Kirche und ihren Hirten.

8. Die Behauptung, dass Kardinal Gantin von Fehlern bei der Ernennung des Bischofs spricht, stimmt nicht überein mit diesbezüglichen Aussagen von ihm.

9. Fazit: Es ist sehr bedauerlich, dass in dieser *Offenen Antwort* nur von Akzeptanz, von Konsultationen, von Abstimmungen, von Mehrheiten, von natürlicher Autorität, von Gremien, Gruppen usw. die Rede ist. Eine gläubige Sicht und Haltung fehlen dabei völlig, wie in den obenstehenden Punkten bereits gezeigt worden ist. Der Bischof braucht wirklich keine «eingehendere Erklärung» darüber zu geben, was er «unter kirchlicher Normalität und unter kirchlicher Neubesinnung im Kanton Zürich» versteht: Diese *Offene Antwort* stellt in evidenter Weise dar, wie sehr eine gläubige Neubesinnung notwendig ist.

Chur, den 20. Dezember 1990

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK-CH

In den Tagen vor Ausbruch des Golfkrieges haben viele Menschen in unserem Land zum Ausdruck gebracht, wie sehr ihnen der Friede am Herzen liegt. In zahlreichen Gottesdiensten, Mahnwachen und Aufrufen bekundeten sie ihren tiefen Wunsch, dass der Krieg vermieden werde. Dieses Engagement war nicht sinnlos, auch wenn es den Kriegsausbruch nicht zu verhindern vermochte.

Friede wird nur durch den ausdauernden Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde gesichert. Gerade die jetzigen Ereignisse zeigen, wie viele Bemühungen es noch braucht, damit im Nahen Osten ein gerechter und dauerhafter Friede für alle möglich wird. Deshalb bitten wir die Bevölkerung, das Engagement für den Frieden, das sie vor Kriegsausbruch gezeigt hat, auch in den kommenden Wochen und Monaten weiterzuführen.

Wir rufen alle Männer und Frauen in unserem Land auf zur Anteilnahme und Hilfe für die Menschen, die unter dem Krieg zu leiden haben. Es ist auch unsere Pflicht, Verständnis und Nächstenliebe zu üben gegenüber Menschen anderer Religionen und Kulturen, die bei uns weilen. Das betrifft jetzt besonders jene, die aus der Golfregion kommen und dort ihre Angehörigen haben.

Die Aktionen von *Fastenopfer* und *Brot für alle* stehen dieses Jahr unter dem Thema «Frieden wollen alle». Dieses Thema führt uns zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Ursachen der Feindseligkeiten und unserer eigenen Verstrickungen. Denn auch unser Land hat zum Beispiel zur Aufrüstung in der Golfregion beigetragen. Wir selbst haben es oft an Interessen und wahrer Solidarität gegenüber den Menschen in diesen Ländern fehlen lassen. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass unsere Aussenhandelsbeziehungen noch strenger an ethischen Massstäben gemessen werden und dass jede Ausfuhr von Waffen verboten wird.

Schliesslich bitten wir alle Gläubigen, besonders in den kommenden Sonntags-

AMTLICHER TEIL

Gottesdiensten und bei den Veranstaltungen der Weltgebetswoche und weiteren Aktionen, welche alle Christen im Gebet vereint, Gottes Barmherzigkeit anzurufen und um Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung zu beten.

Gedenken wir insbesondere auch der Menschen in den baltischen Republiken, die gegenwärtig wieder in Angst vor Diktatur und militärischer Unterwerfung leben müssen. Mit ihnen hoffen und beten wir um endgültige Befreiung.

Bern, Freiburg, 21. Januar 1991

AGCK-CH: Römisch-katholische Kirche, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Christkatholische Kirche der Schweiz, Evangelisch-methodistische Kirche, Heilsarmee, Lutherische Kirche, Baptistische Kirche, Orthodoxe Kirchen der Schweiz

Bistum Basel

■ «Christen stehen nicht hilflos angesichts des drohenden Krieges»

Aus der Dekanatenkonferenz des Bistums Basel

«Christen stehen nicht hilflos angesichts des drohenden Krieges», betonte Diözesanbischof Otto Wüst bei der Feier des Gottesdienstes mit den Dekanen und Regionaldekanen des Bistums Basel. «Wenn wir auch menschlich gesehen hilflos sind, wissen wir als Christen: Der, der unsere Welt in Seinen Händen hält, ist ein Gott des Lebens und nicht des Todes. Er allein kann Frieden schaffen. Darum ist unser Gebet und das Gebet aller Christen in diesen Tagen nicht vergebens!», meinte der Diözesanbischof und rief damit alle zum weiteren Gebet angesichts des drohenden Krieges auf.

Unter dem Vorsitz von Generalvikar Anton Cadotsch kamen die 38 Dekane, die 10 Regionaldekanen und die 7 Mitglieder des Bischofsrates, zusammen mit Diözesanbischof Otto Wüst, in Bethanien ob Kerns zu ihrer jährlichen Dekanatenkonferenz zusammen. Schwerpunktthema dieser Zusammenkunft war: «*Als Dekane und Regionaldekanen im Dienst der Communio (Gemeinschaft)*». Die Bundesleitung der «Jungen Gemeinde» stellte ihre Arbeit, besonders die eben herausgegebenen vielfältigen Materialien, wie «Weghilfen zur Firmung ab 17», vor. Angesichts der Weltlage beteten die Dekane mit dem Bischof in den verschiedenen Gottesdiensten immer wieder um den Frieden.

Unter der Leitung von Dr. Werner Forster, Organisationsberater, Zürich, überleg-

■ Altar-, Kirch- und Kapellenweihen im Jahre 1990 (Nachtrag)

Datum:	Ort:	Zebrant:
21. Juni	Reiden (LU), Alters- und Pflegezentrum, Kapellen- und Altarweihe	Regionaldekan Dr. Rudolf Schmid
24. Juni	Hochdorf (LU), Urswil, Kapellenweihe	Subregens Beat Jung
13. September	Rothenburg (LU), Alterswohnheim Fläckenmatte, Kapellen- und Altarweihe	Regionaldekan Dr. Rudolf Schmid
30. September	Menzberg (LU), Einweihung der Kapelle St. Joder	Domherr Johannes Amrein

Bischöfliche Kanzlei

ten der Bischofsrat, die Regionaldekanen und die Dekane Antworten auf die Fragen:

1. Welches Bild machen Sie für sich selbst und für diejenigen, die Sie führen und leiten, von den aktuellen Spannungen?

2. Welche Unterstützungsbedürfnisse ergeben sich daraus für die Leitungsaufgaben? Als Einstieg zu diesen Gruppengesprächen gaben 5 Dekane Erlebnisberichte über ihre Tätigkeit ab. In einer Plenumsdiskussion wurden die hauptsächlichsten Bedürfnisse gesammelt. Diese kreisen unter anderem um eine klarere Kompetenzenabgrenzung, eine bessere Information auf allen Führungsebenen und Fragen der Zusammenarbeit. Besondere Probleme ergeben sich dabei aus der Spannung zwischen «Doktrin – Pastoral – Praxis» und Seelsorge am Seelsorger. Zwei Aspekte der Führung werden immer wieder berücksichtigt werden müssen, nämlich der wohlthuende und der fordernde. Auf allen Leitungsstufen muss eine Abspaltung zwischen diesen beiden Aspekten gemieden werden.

Diözesanbischof Otto Wüst hielt ein grundsätzliches Referat über «Einheit und Vielfalt im Bistum und in der Weltkirche». Ausgangspunkt seiner Ausführungen war die Feststellung: Viele «sind ratlos oder einseitig und in ihren Positionen wie erstarrt, wenn sie ihre Meinung äussern sollten, was denn die Kirche sei und will». Daher sei die Frage zu beantworten, «ob die heutige Kirche mit ihrem eigenen Grund identisch ist und wie sie mit ihm identischer werden kann. Denn nur eine Kirche, die mit ihrem eigenen Fundament identisch wird, kann wahrhaft zeitgemäss werden.» Von diesem Ausgangspunkt her erläuterte der Bischof von Basel die Problematik: «An Spannungen leiden – an Spannungen wachsen». Einzelne Themenkreise waren dabei: «Einheit der Kirche – Vielfalt der Kirche», «Heilige Kirche – Kirche der Sünder», «Katholische, universale Kirche – Ortskirche».

Weitere Traktanden, über die informiert und beraten wurde, waren: Weisungen zur Buss-Praxis, Information über die bischöfliche Pastoralreise 1991–1997, Umfrage über «Gottesdienste bei Abwesenheit von Prie-

stern», Pastorale Impulse zum Hall-Jahr, Aufgaben älterer Priester.

Solothurn, 16. Januar 1990

Max Hofer

Informationsbeauftragter der Diözese Basel

■ Im Herrn verschieden

Johann Christ, em. Pfarrer, Widnau

Johann Christ wurde am 17. Januar 1908 in Bischofszell geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in Sirnach (1933–1938) war er Pfarrer in Lommis (1938–1959) und hernach Kaplan in Wangs (1959–1964). Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er in Welfenberg (1964–1987) und zuletzt in Widnau (seit 1987). Er starb am 21. Januar 1991 und wurde am 25. Januar 1991 in Widnau beerdigt.

Bistum Chur

■ Kollekten-Pfarreien 1991

Priester, die im Jahre 1991 für ihre finanzschwachen Pfarreien bzw. Seelsorge-Orte kollektieren möchten, sind gebeten, dies der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, bis 15. Februar 1991 schriftlich mitzuteilen. Um eine möglichst gerechte Zuweisung von Kollekten-Pfarreien zu erreichen, muss die Anmeldung folgende Angaben enthalten:

- für welchen Zweck kollektiert wird;
- welches Ergebnis bei den allenfalls schon im abgelaufenen Jahr durchgeführten Kollekten in den einzelnen Pfarreien erzielt wurde;
- in welchen von diesen Pfarreien eine Hauskollekte stattfand;
- in welchen von den zugewiesenen Pfarreien die Kollektierung unterblieb und warum.

Nach Möglichkeit werden die besonderen Wünsche der Antragsteller berücksichtigt.

■ Collette per parrocchie povere nel 1991

Parroci che intendono fare delle collette fuori parrocchia nel 1991 sono pregati di annunciarsi in iscritto alla Cancelleria Vescovile, Hof 19, 7000 Chur, entro il 15 febbraio 1991. Per un'equa distribuzione e per poter decidere sulla reale necessità delle collette si deve:

a) Indicare dettagliatamente il motivo delle collette.

b) Se nel 1990 si è già collettato si voglia indicare

1) dove,

2) risultato delle singole collette.

c) Se vennero fatte collette anche di casa in casa o meno.

■ Diözesane Kommissionen

Der Bischofsrat hat folgende Regelungen getroffen: vom Ordinariat her ist als Kontaktperson zuständig:

– Für die Katechetische Kommission:

Generalvikar Dr. *Vitus Huonder*

– Für die Liturgiekommission:

Generalvikar *Christoph Casetti*

– Für die Missionskommission:

Generalvikar *Walter Niederberger*

– Für die Arbeitsgruppe der hauptamtlichen Katecheten:

Generalvikar Dr. *Vitus Huonder*

– Für das Forum der Laientheologen:

Generalvikar *Christoph Casetti*

■ Voranzeige Priesterjubilaren-Treffen 1991

Das Priesterjubilaren-Treffen 1991 wird am *Dienstag, 9. Juli 1991*, im Priesterseminar St. Luzi in Chur stattfinden. Das Treffen beginnt mit der hl. Eucharistiefeier um 10.30 Uhr in der Seminarkirche; um 12.00 Uhr ist das Mittagessen im Speisesaal des Priesterseminars. Die Liste der Jubilare wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht. Die persönlichen Einladungen werden rechtzeitig an die einzelnen Jubilare direkt versandt.

Bischöfliche Kanzlei Chur

■ Ferienvertretung

Ein Priester, der eine Pfarrei in Ungarn leitet und der Diözese Eger angehört, würde während seines Ferientaufenthaltes in der Schweiz vom 1. Juli bis 1. August in der Diözese Chur gern eine pastorale Aushilfe in

einer Pfarrei übernehmen. Interessenten mögen sich melden bei Rev. Pfarrer Kormos Gyula, Martin Karoly-u.5., H-3528 Miskolc, Ungarn.

■ Im Herrn verschieden

Erminio Lorenzi, im Ruhestand, Roveredo

Der Verstorbene wurde am 24. November 1908 in Zürich geboren und am 1. Juli 1934 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Kaplan in Göschenalp (1934–1937) und als Pfarrer in Sta. Maria/Calanca (1937–1989). Im Ruhestand in Roveredo ab 1989. Er starb am 23. Januar 1991 in Roveredo und wurde am 26. Januar 1991 in Sta. Maria/Calanca beerdigt.

Bistum St. Gallen

■ Ernennung

Bischof Otmar Mäder hat *Martin Machytka*, bisher Vikar in St. Gallen-Bruggen, als Kaplan der Pfarrei Wil ernannt. Der Amtsantritt ist für anfangs Februar vorgesehen.

■ Im Herrn verschieden

Josef Blöchliger, alt Pfarrer, Oberriet

Geboren am 25. Februar 1907 in Appenzel, gebürtig von Goldingen. Priesterweihe 1934 in St. Gallen. Kaplan in Uznach 1934–1937 und in Altstätten 1937–1944. Pfarrer in Weesen 1944–1963, Pfarrer in Oberriet 1963–1979. Seither für seelsorgerliche Mithilfe und im Ruhestand in Oberriet. Gestorben am 10. Januar 1991. Zur letzten Ruhe bestattet am 15. Januar in Appenzel.

■ Fastenhirtenbrief 1991

Der Fastenhirtenbrief von Bischof Otmar Mäder für 1991 trägt den Titel «Alle arbeiten am gleichen Werk» (vgl. 1 Kor 3,8) und beinhaltet die Situation im Bistum St. Gallen. Der Versand durch die Bischöfliche Kanzlei ist für den 4. Februar vorgesehen. Zu verlesen ist der Hirtenbrief am Samstag/Sonntag, 9./10. Februar; für den Abdruck in den Medien ist er ab 11. Februar freigegeben.

Informationsstelle

Neue Bücher

Gottesdienstmodelle für die Fastenzeit

Heribert August, Was keiner wagt, das sollt ihr wagen. Gottesdienstmodelle für die Fastenzeit: Frühschichten, Nacht des Wachens, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1989, 78 Seiten.

Das vorliegende Bändchen stammt ganz aus der Praxis einer Stadtpfarrei in Aachen und behandelt zwei von der Pfarrei Jugend durchgeführte Anlässe der Fastenzeit: die Frühschichten und die Nacht des Wachens (die Nacht vom Gründonnerstag zum Karfreitag). Für beide Elemente stehen verschiedene Modelle zur Auswahl. Alle Formulare sind von der Themensuche bis zu «Regieanweisungen» (Vorschläge der musikalischen und optischen Untermauerung und weitere Vorschläge und Anregungen für die Organisation und Durchführung) von einer Jugendgruppe selbst gestaltet. Das sind Texte (episch und lyrisch), zu denen junge Menschen stehen können. *Leo Ettl*

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettl OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Niklaus Herzog, Postfach 510, 1701 Freiburg

Dr. Max Hofer, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;

Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–

Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Juseso
Stelle für Jugendarbeit der katholischen Kirche Bern

Wir suchen per 1. Mai 1991 oder nach Vereinbarung

Jugendarbeiterin (60%-Stelle)

Aufgabenbereiche:

- regionale Jugendarbeit (unter anderem Wochenenden, Lager, Projekte)
- Beratung und Begleitung von Einzelpersonen und Gruppen
- Beratung pfarreilicher Jugendarbeiter/innen
- Bearbeitung aktueller Jugendfragen, Vernetzung mit verwandten Institutionen

Anforderungen:

- Interesse an kirchlicher Arbeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit in einem kleinen Team
- päd./psych. Grundkenntnisse
- praktische Erfahrung im Bereich Jugendarbeit
- Selbständigkeit
- Beweglichkeit in Arbeitszeit und Aufgaben

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und kreative Arbeit
- Rückhalt im Team
- eigenes Büro

Nähere Auskünfte:

Juseso, Rainmattstrasse 18, 3011 Bern, Telefon 031-25 77 47 (Dienstag bis Freitag).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 23. Februar 1991 zu richten an: Juseso, Rainmattstrasse 18, 3011 Bern

Katholische Pfarrei St. Verena Buttisholz (Kanton Luzern)

Für die vielfältigen Aufgaben in unserer Pfarrei suchen wir auf Sommer 1991 eine/n vollamtliche/n

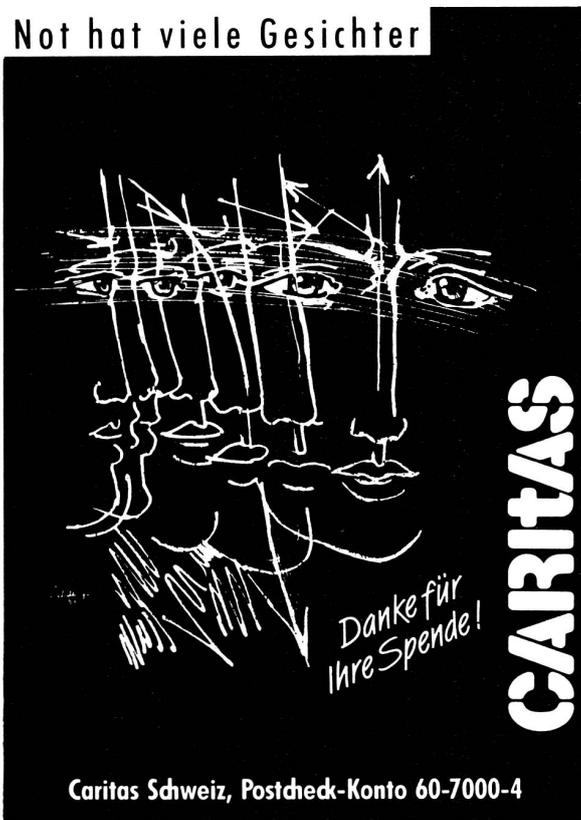
Katecheten/in oder Pastoralassistenten/in

zum Aufgabenbereich könnten nach Absprache gehören:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- schulische und ausserschulische Jugendarbeit (Jungwacht und Blauring)
- mitgestalten von Schüler-, Jugend- und Gemeindegottesdiensten
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Auf Ihre Bewerbung freut sich: Franz Bühler, Präsident der Kirchgemeinde, 6018 Buttisholz. Auskunft erteilt gerne: Eduard Birrer, Pfarrhof, 6018 Buttisholz, Telefon 045-57 11 20

Not hat viele Gesichter



Katholische Kirchgemeinde Münchenstein BL

Unser hauptamtlicher Katechet wird uns aus familiären Gründen auf Ende Schuljahr verlassen.

Wir suchen zu Beginn des neuen Schuljahres anfangs August 1991 wieder eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin / Katecheten

zur Ergänzung unseres Pfarreiteams.

Den Aufgabenbereich werden wir im persönlichen Gespräch mit dem/der neuen Mitarbeiter(in) festlegen.

Im wesentlichen möchten wir folgende Aufgaben übertragen:

- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Mitbetreuung der Jugendarbeit
- je nach Lust und Fähigkeiten: Mitarbeit in anderen Seelsorgebereichen

Wir bieten Ihnen ein weitgehend selbständiges Arbeitsfeld und eine Anstellung gemäss der Ordnung für Katecheten im Kanton Basellandschaft.

Interessenten/innen erhalten Auskunft durch Pfarrer Philipp Goldinger, Telefon 061-46 01 38.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Kirchgemeindepäsidenten Peter Zwick-Rudin, Heiligholzstrasse 57, 4142 Münchenstein

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

* * *

Auch in **Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne,**

Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwilen, Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 1/91

Die Textverarbeitung für den Altphilologen

Wir haben für Sie die passende Textverarbeitung, sei es für Altgriechisch, Hebräisch, Koptisch, Syrisch-Estrangela usw.

Verlangen Sie unverbindlich detaillierte Unterlagen

**Martin Krähenmann, EDV-Beratung + EDV-Kurse
Eichholzstr. 9, 6312 Steinhausen, Tel. 042/41 17 48**

Bistum St. Gallen

Für die neugeschaffene Diözesane Arbeitsstelle für Jugendseelsorge des Bistums St. Gallen suchen wir zwei

Jugendseelsorger(innen)

im Halbamt auf den 1. August 1991.

Diesem Jugendseelsorgeteam wird zudem ein Priester im Halbamt angehören.

Aufgaben der Stelle:

- Begleitung und Animation von Jugendseelsorgern(innen)
- Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendbegleiter(innen)
- Zusammenarbeit mit Verantwortlichen von Jugendverbänden
- Impulse für Pfarreien und Regionen

Anforderungen:

- Ausbildung in Katechese/Theologie
- Erfahrung in kirchlicher Jugendseelsorge auf Pfarrei- und wenn möglich auf Regionalebene
- methodisch-didaktische Fähigkeiten
- Freude an der Zusammenarbeit mit Jugendseelsorgern(innen), jungen Erwachsenen und mit kirchlichen Gremien
- Teilnahme am kirchlichen Leben

Die Entlohnung richtet sich nach den vergleichbaren kirchlichen Einsätzen und entsprechend der Ausbildung und bisherigen Tätigkeit.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 1. März 1991 zu richten an: Diözesankatechet Ph. Hautle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-23 49 44), wo Sie auch weitere Auskünfte erhalten

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

5/31.1.91

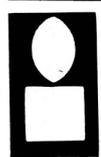
Alle
KERZEN
liefert

**Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38**



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

A.Z. 6002 LUZERN